

K u r z p r o t o k o l l **entsprechend § 41b (5) GemO**

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates am 25.01.2022

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

TOP 1

Bekanntgaben

1. Breitbandversorgung

BM Richter informiert, dass die Gemeinde ausgehend von 100.000 Euro zuschussfähigen Kosten Fördergelder vom Land in Höhe von rund 40.000 Euro und vom Bund in Höhe von 50.000 Euro für die Anbindung der Schulen an die Breitbandversorgung erhalten hat. Innerhalb der Schulen ist bereits Glasfaser verlegt.

Innerhalb der Gemeinde gibt es für die Erschließung sogenannter weißer Flecken gibt es eine Bezuschussung vom Land insgesamt von 236.000 Euro zusätzlich zu 295.000 Euro vom Bund bei einem Eigenanteil von ebenfalls 10 Prozent in Höhe von 59.000 Euro.

Dieser Ausbau erfolgt eigenwirtschaftlich durch die Telekom und soll möglicherweise 2022 starten.

2. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung

BM Richter teilt mit, dass die vom Gemeinderat am 26.10.2021 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in Form und Inhalt der gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

TOP 2

Bauantrag

Flst.983

- Neubau einer 2-teilbaren Sporthalle mit Mensa und Gymnastikbereich

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB
3. Für die notwendige Befreiung nach § 31 Abs.2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Karlstraße – 2.Änderung“ wird das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs.1 BauGB erteilt.

TOP 3

Schul- und Sportcampus am Lützelbach

- **Neubau Sporthalle mit Mensa**
- **Entscheidung Ausführung Dachtragwerk**

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Das Dachtragwerk wird mit Holzrippenplatten ausgeführt.

TOP 4

Schul- und Sportcampus am Lützelbach

- **Neubau Sporthalle mit Mensa**
- **Vergabe der Leistungen für die Projektsteuerung**

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Leistungen für Projektsteuerung und Bauherrenunterstützung für Ausführungsvorbereitung bis Ausführungsstart wird auf der Grundlage des vorliegenden Honorar- und Leistungsbildes an Drees & Sommer SE aus Stuttgart vergeben.

TOP 5

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 - Generaldebatte

Die Haushaltsreden der Fraktionen werden zu Protokoll gegeben und in folgender Reihenfolge im Anzeiger veröffentlicht:

Freie Wähler, CDU/UB, SPD, LiGA, Bündnis90/Die Grünen
(ausschlaggebend: Reihenfolge der Fraktions-/Gruppierungsstärke)

TOP 6

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

- **Satzungsbeschluss**

Beschluss:

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Reichenbach an der Fils für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2022** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.398.800 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	19.923.700 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-524.900 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-524.900 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.113.600 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.397.800 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	715.800 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.007.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.751.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.744.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.028.200 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.500.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-198.100 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-2.301.900 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-726.300 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.500.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 11.200.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 €.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze wurden durch die Hebesatzsatzung vom 21.04.2015 auf 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.
der Steuermessbeträge.

TOP 7

Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils

Beschluss:

EIGENBETRIEB ABWASSERBESEITIGUNG

REICHENBACH AN DER FILS

Wirtschaftsplan des

Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils

für das Wirtschaftsjahr

2 0 2 2

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl S. 403) stellt der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils folgenden Wirtschaftsplan fest:

1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der
Erträge von insgesamt 1.515.800 €
Aufwendungen von insgesamt 1.558.500 €
festgesetzt
2. der Vermögensplan wird mit den Summen
bei den Finanzierungsmitteln mit 1.469.600 €
bei dem Finanzierungsbedarf mit 1.469.600 €
3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung)
wird auf 1.100.000 €
festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird auf 880.000 €
festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 700.000 €
festgesetzt.

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2025 wird zustimmend Kenntnis genommen.

TOP 8

Wirtschaftsplan 2022 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2022 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils wird wie folgt beschlossen:

GEMEINDEWERKE REICHENBACH AN DER FILS

Wirtschaftsplan der
Gemeindewerke Reichenbach an der Fils
für das Wirtschaftsjahr
2022

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2020 (GBl S. 403) wird der Wirtschaftsplan 2022 für die Gemeindewerke Reichenbach an der Fils wie folgt beschlossen:

- | | | |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| 1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der Erträge von insgesamt | | 1.017.500 € |
| a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung | 11.000 € | |
| b) Betriebszweig Wasserversorgung | 992.000 € | |
| c) Betriebszweig Parkierung | 14.500 € | |
| Aufwendungen von insgesamt | | 1.078.400 € |
| a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung | 54.000 € | |
| b) Betriebszweig Wasserversorgung | 949.200 € | |
| c) Betriebszweig Parkierung | 75.200 € | |
| festgesetzt. | | |
| 2. der Vermögensplan wird mit den Summen bei den Finanzierungsmitteln mit | 2.205.600 € | |
| a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung | 251.700 € | |
| b) Betriebszweig Wasserversorgung | 1.826.700 € | |
| c) Betriebszweig Parkierung | 127.200 € | |
| bei dem Finanzierungsbedarf mit | | 2.205.600 € |
| a) Betriebszweig Elektrizitätsversorgung | 251.700 € | |
| b) Betriebszweig Wasserversorgung | 1.826.700 € | |
| c) Betriebszweig Parkierung | 127.200 € | |
| festgesetzt. | | |
| 3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) wird auf | | 1.600.000 € |
| festgesetzt. | | |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf | | 2.400.000 € |
| festgesetzt. | | |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf | | 500.000 € |
| festgesetzt. | | |

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2025 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Reichenbach an der Fils

Bernhard Richter
Bürgermeister

TOP 9

Vorbereitung der Verbandsversammlung Kläranlage Reichenbach an der Fils - Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 - Änderung des Eigenbetriebsrechts (EigBG) für Verbände

Beschluss:

Der stimmführende Vertreter der Gemeinde Reichenbach an der Fils in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Kläranlage Reichenbach an der Fils wird angewiesen, in der Verbandsversammlung wie folgt abzustimmen:

1. Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der Abwasserverbands-Drucksache ABW/2022/001 über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022.
2. Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der Abwasserverbands-Drucksache ABW/2022/002 über die Änderung des Eigenbetriebsrechts (EigBG) für Verbände.

TOP 10

Neubau des Hochbehälters Baltmannsweiler Straße (Niederzone) -Vergabe der Tief- Roh- und Wasserleitungsbauarbeiten

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Die Tief- Roh- und Wasserleitungsbauarbeiten im Zuge des Neubaus des Niederzonen-Hochbehälters werden an die Fa. Grötz Bauunternehmung GmbH aus Nürtingen, zum Bruttoangebotspreis von **1.832.906,75 € (1.540.257,77 € netto)**, vergeben.

TOP 11

Annahme von Spenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die aufgelisteten Spenden Nr. 1 – 15 gem. § 78 Abs. 4 GemO an.

TOP 12

Mitteilungen und Sonstiges

Es werden der weitere Zeitplan für den Neubau der Halle bzw. Mensa sowie die Situation der Betreuungseinrichtungen im Hinblick auf Corona aus der Mitte des Gremium angesprochen.